

Georg Hauck will Wirt werden

von Günther Liepert

Erfolgreiche Bemühungen des Georg Ludwig Hauck um eine Gastwirtschaftskonzession in Gänheim



In diesem reizvollen kleinen Dorf an der Wern wollte Georg Hauck eine dritte Wirtschaft errichten

Diese Akte beginnt wie viele bei Gastwirtschafts-Konzessionsanträgen mit einem Protokoll der Gemeinde Gänheim vom 1. März 1893, mit dem der Ökonom Georg Ludwig Hauck (*25.8.1843), der im Gebäude Haus Nr. 45, wohnte, eine Gastwirtschaft errichten wollte.

„Vor der seitbenannten Gemeindebehörde (Anmerkung: Stellvertreter des Bürgermeisters) erscheint heute der Gemeindegänger und Ökonom Georg Ludwig Hauck von hier und bringt vor:

Ich bin gewillt, bei der königlichen Distriktpolizeibehörde um Konzession zum öffentlichen Wirtschaftsbetrieb nachzusuchen und stelle deshalb an die hiesige Ortpolizeibehörde bzw. an die Gemeinde-Verwaltung die Bitte, mein diesbezügliches Gesuch zu befürworten und dem königlichen Bezirksamt unterbreiten zu wollen.

Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, dass ich einen Neubau meines Wohnhauses Haus-Nr. 45 beabsichtige und bereits diesbezügliche Vorbereitungen wegen Planfertigung etc. getroffen habe. Bis zur Vollendung fraglichen Neubaus beabsichtige ich, die Wirtschaft in dem Hause meines Schwagers Andreas Lutz, Haus-Nr. 98 ½, dahier provisorisch auszuüben, welches den gesetzlichen Anforderungen entsprechen dürfte, da solches noch

nicht lange erbaut, massiv von Stein, geräumig und zweckentsprechend ist und überhaupt in gutem baulichen Zustand sich befindet.

Über die Bedürfnisfrage einer weiteren III. Wirtschaft in der Gemeinde Gänheim dürften keine Bedenken obwalten, da bereits früher eine solche bestanden hat, welche erst vor mehreren Jahren aus persönlichen und familiären Verhältnissen des Wirtes niedergelegt wurde und ohnedies der seit Jahren bestandene Consumverein nunmehr aufgelöst wurde.“

Georg Ludwig Hauck plante, im Haus Nr. 45, heute Bergstr. 3, ein neues Gebäude zu errichten. Bis dahin wollte er im Haus seines Schwagers Andreas Lutz (*2.1.1840), 98 ½, dort die Gaststätte zu betreiben. Dies ist die heutige Friedhofstr. 10. Es handelte sich um das Flurstück Nr. 52 ½ Wohnhaus, Scheuer mit Keller und Stall, Schweinställe und Hofraum mit 300 qm.

Der Beschluss des Gemeinderates lautete:

*„Gegenwärtiges Gesuch des Georg Ludwig Hauck, gegen welches von Seite der unterfertigten Ortspolizeibehörde eine Erinnerung nicht besteht, soll bei nächster Sitzung des Gemeinde-Ausschusses zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung in Vorlage gebracht werden.
Eck, stellvertretender Bürgermeister
Valtin Adelman“*



Am 5. März 1783 gab es eine Gesamtsitzung des Gänheimer Gemeinderats, bei der nur die beiden Räte Leopold Ziegler (*8.7.1848) und Johann Gollbach fehlten. Der Gemeinderat entschied:

In diesem Gebäude in der Bergstr. 3 wollte Hauck seine Gaststätte installieren

„Georg Ludwig Hauck um Verleihung der Wirtschaftskonzession wurde bei heutiger Sitzung den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung publiziert.

Da gegen das Vorhaben des Hauck diesseits eine Erinnerung nicht besteht, wird dieses Gesuch befürwortet und dem königlichen Bezirksamt zur weiteren Verbescheidung in Vorlage gebracht.

Da weiter nichts zur Verhandlung kam, wurde die Sitzung geschlossen.

Eck, stellvertretender Bürgermeister, Valtin Adelman, Melchior Philipp Stark, Johann Wecklein, Georg Erasmus Stark, Dyonis Martin.“

Schon nach zwei Tagen kam die Antwort des Bezirksamtes. Die Gemeinde wolle sich darüber äußern, ob überhaupt ein Bedürfnis für eine dritte Wirtschaft vorhanden sei. Darüber wollte das Bezirksamt einen Beschluss des gesamten Gemeinderats. Außerdem sollte sich der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde ebenso darüber äußern und berichten, ob eventuell gegen den Gesuchsteller Versagungsgründe vorliegen würden. Alle Unterlagen nebst drei Anlagen gingen am 19. März 1893 an das Bezirksamt:

„Unter Bezugnahme auf die Verfügung des kgl. Bezirksamtes vom 8. März d. J. Nr. 1039 – Gesuch des Georg Ludwig Hauck zum Wirtschaftsbetrieb betreffend, fasst die unterfertigte Gemeindeverwaltung bei heutiger ordentlicher Sitzung folgenden

Beschluss:

1.) die Angabe des Georg Ludwig Hauck, dass bis zu Anfang der achtziger Jahre eine dritte Wirtschaft, sogenannte ‚Garküche‘ bestanden hat und Inhaber derselben solche bloß aus familiären Rücksichten niedergelegt, beruht auf Wahrheit.

2. Da die Einwohnerzahl in Gänheim unterdessen nicht ab-, sondern zugenommen hat, besteht auch jetzt noch das Bedürfnis einer 3. Wirtschaft, zumal der Fremdenverkehr dahier ein sehr starker ist und infolge von 5 Steinbrüchen nach hiesiger Markung stets viele Arbeiter beschäftigt sind, auch wegen des starken Getreidehandels und sonstigen Gewerbetreibenden finden sich immer viele fremde Gäste hier.



In diesem Gebäude war früher die ‚Schneidersche‘ Wirtschaft zu finden

3. Die zurzeit dahier bestehenden 2 Wirtschaften, insbesondere die Schneider'sche Restauration bieten nicht die erforderlichen Räumlichkeiten und es kommt oft vor, namentlich an Sonn- und Feiertagen, dass die Lokalitäten überfüllt sind und die Gäste nicht Platz finden.

4. Die Schneider'sche Restauration ist für Einheimische sehr entlegen, da sie sich am äußersten östlichen Ende des Dorfes befindet und ist, namentlich im Winter und bei schlechter Witterung fast nicht zugänglich.

5. Auch dürfte etwas mehr Konkurrenz im Wirtschaftsbetrieb für die Einheimischen und überhaupt für das Gesamtpublikum bezüglich der Qualität und des Preises der Speisen und insbesondere der Getränke von großer Wichtigkeit sein und es ist daher der Wunsch nach einer dritten Wirtschaft ein allgemeiner und hiermit das Bedürfnis einer solchen anerkannt.

Es wird daher das Bedürfnis nach einer dritten Wirtschaft von Seite der unterfertigten Gemeindeverwaltung hiemit constatiert und das Gesuch des Hauck hier somit bestens befürwortet.

Eck, stellvertretender Bürgermeister, Valtin Adelman, Dyonis Martin, Leopold Ziegler, Melchior Philipp Stark, Johann Gollbach, Georg Erasmus Stark.“

Gleichzeitig mit dem Gemeinderatsbeschluss erklärt auch 2. Bürgermeister Johann Eck (*11.12.1848), der am Röhleinsberg 4 wohnte, als Ortspolizeibehörde, dass gegen Georg Hauck nichts vorliegen würde, was seine Qualität und seinen Leumund als Gastwirt entsprechend § 33 Abs. II Ziffer 1 der Reichsgewerbeordnung beeinträchtigen würde. Dieser Paragraf beinhaltete vor allem, dass der Wirt nicht die Völlerei förderte, kein verbotenes Spiel oder unsittliches Verhalten erlaube. Negativ aufgefallen war Hauck nur einmal, weil er beim Abfahren von Brennholz aus dem königlichen Staatswald die Fuhr verwechselt hatte.

Doch das Bezirksamt blieb skeptisch. Vor einer endgültigen Entscheidung wollte es von der Gemeinde am 21. März wissen, wie groß die beiden bestehenden Wirtschaftslokale am heutigen Kirchplatz (Gasthaus Adler) und am Röhleinsberg 6 (Gasthaus Krone, Schneider) seien.



Stempel der Gemeinde Gänheim von 1893

Hierzu erstellte der Arnsteiner Distriktstechniker Friedrich Zwanziger (*12.11.1847 †20.1.1898) am 24. April ein **Technisches Gutachten:**

„Auf Grund genommener
Einsicht von dem zum
Wirtschaftsbetrieb in

Gänheim in Aussicht genommenen Hauses Nr. 98 ½ wird gehorsamst folgendes constatirt:

Das Gebäude besteht aus einem Parterrestock und einem Dachzimmer. Der Zustand des Gebäudes ist im Allgemeinen ein guter.

Parterre befinden sich zum Wirtschaftsbetrieb 2 Zimmerchen mit 10,4 und 7,68 qm Grundfläche und ein weiterer zur Wohnung einzurichtender Raum mit 20,79 qm. Die Stockwerkshöhe beträgt 2,5 m. Zum Wirtschaftsbetrieb erscheinen diese Räume beschränkt.

Bei einer eventuellen Konzessionserteilung wären nachstehende Verbesserungen vorzunehmen:

- 1. Sämtliche Räume einschließlich des Vorplatzes und des Dachzimmers sind zu tünchen und sind Türen, Fenster und Lamparien mit Ölfarbe anzustreichen.*
- 2. Der Fußboden im Wohnzimmer ist zu brettern.*
- 3. In den beiden Wirtschaftszimmern sind in den Fensternischen Lamparien anzubringen.*
- 4. Vor dem Hauseingang sind die schlechten Platten auszuwechseln und durch neue zu ersetzen.*
- 5. Im Hof ist an geeigneter Stelle neue Abtritte zu erbauen, welcher mit einer 0,24 m weiten Steingut-Abfall- und Dunstleitung, ordentlichem Sitz mit runden abhebbaren Deckeln zu versehen sind und ist hiebei auch ein 1,2 langes Pissoir, von verbleitem Eisenblech Nr. 21 anzubringen.*
- 6. Der Keller ist zu platten und auszukalken.*

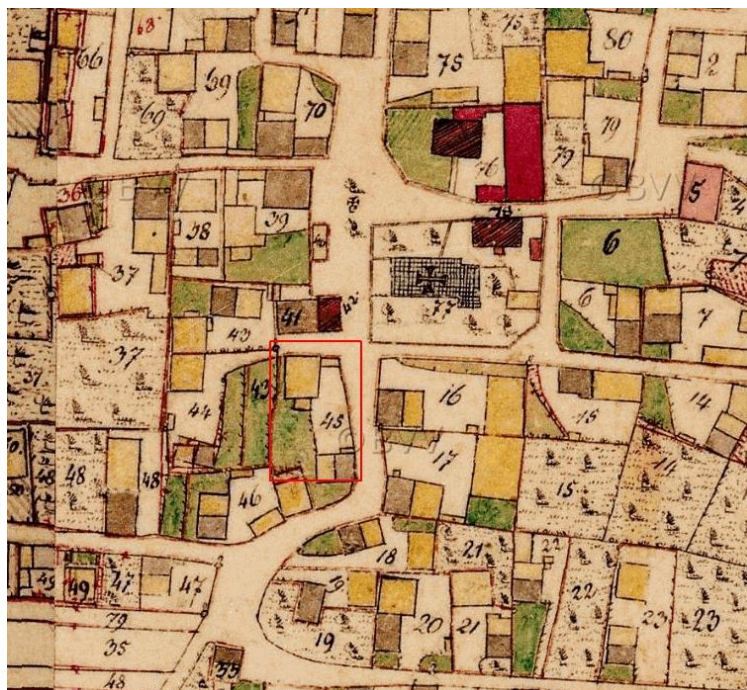
Zu diesen Arbeiten genügt ein Termin von 6 Wochen. Bemerkte wird noch, dass bei den beiden bestehenden Wirtschaften vollständig entsprechende und ausreichende Lokale vorhanden sind.

Gehorsamst“

Dieser Bericht war nicht gerade angetan, das Bezirksamt von der Gründung einer neuen Wirtschaft zu überzeugen. Zwei Wirtschaften in einer Gemeinde von damals 606 Personen, die im Übrigen gut geführt wurden, dürften – zumindest für das Bezirksamt – ausreichend gewesen sein. Trotzdem machte es sich das Bezirksamt nicht einfach. Am 26. April fragte es bei der Gemeinde nach, wie viele Personen bis zu sechzehn Jahren, aufgeteilt nach männlichen und weiblichen Jugendlichen in Gänheim wohnen und wem die fünf Steinbrüche, die in dem vorigen Schreiben erwähnt waren, gehörten. Dazu wollte es noch wissen, wie groß die Entfernung von der Ortsmitte zu den Steinbrüchen ist und wie viele Personen dort insgesamt beschäftigt seien.

Dazu die Anmerkung:
Lamparien sind eine auf den unteren Bereich der Wandfläche beschränkte Verkleidung, so wie man sie heute noch in älteren Wirtschaften antrifft.

Der Bürgermeister antwortete am 4. Mai, dass es sich um 114 männliche und 123 weibliche Jugendliche in Gänheim handeln würde. Die Besitzer der Steinbrüche, die etwa einen Kilometer von Gänheim entfernt lägen, waren: Jakob Schleh, Georg Kilian Weth (*6.7.1853), Andreas Isidor Rudloff, Michael Johann Bauer (*6.6.1862) und Georg Karl Krämer (*16.7.1865). Sie wohnten alle in Gänheim. Die Durchschnittszahl der in den Steinbrüchen beschäftigten Arbeiter betrug 21. Zur Zeit des zweiten Schulhausbaus war die Anzahl doppelt so hoch; nach der bevorstehenden Kirchnerweiterung dürfte sich diese Zahl mehr als verdoppeln – so die Meinung des Bürgermeisters.



Hier in der Haus-Nr. 45 sollte die Gaststätte eröffnet werden (Bayern Atlas von 1839)

Auch viele fremde Steinhauer, besonders jene aus Schraudenbach, welche im Binsbacher Steinbruch arbeiten und die ihr Gang durch Gänheim führte, besuchten oft die hiesigen Wirtschaften. Der Bürgermeister wies noch daraufhin, dass fast das ganze Jahr über zwanzig bis dreißig Arbeiter auf der Werntalbahn und der Distriktsstraße beschäftigt sind, die auch die hiesigen Wirtschaften frequentieren würden.

Doch das Bezirksamt ließ sich durch die vielen Zahlen und Vorteile, die der Gemeinderat sah, nicht beeindrucken. Es erließ am 8. Mai 1893, unterschrieben durch den Bezirksamtmann Franz Egger, folgenden Beschluss:

„Auf das von dem Ökonomen Georg Ludwig Hauck von Gänheim gestellte Gesuch beschließt das kgl. Bezirksamt Karlstadt als vorgesetzte Distriktspolizeibehörde:

- 1. Das Gesuch wird abgewiesen.*
- 2. Gesuchsteller hat die Kosten des Verfahrens einschließlich einer Beschlussgebühr von 2 M zu tragen.*

Gründe:

Gegen die Person des Gesuchstellers liegen Versagungsgründe persönlicher Natur nicht vor; das Lokal würde einiger Verbesserungen bedürfen, um den polizeilichen Anforderungen zu entsprechen; die Bedürfnisfrage muss verneint werden.



Georg Hauck sah sich bereits als erfolgreicher Wirt in seinem eigenen Haus

Gänheim zählt seit der letzten Volkszählung 606 Einwohner, von welchen 237 Personen unter 16 Jahre alt sind, so dass mit Einschluss der in Gänheim zeitweilig vorhandenen fremden Arbeiter im günstigsten Fall die Zahl von 400 Personen der Würdigung der Bedürfnisfrage zu Grunde zu legen ist.

In Gänheim befinden sich aber bereits zwei Wirtschaften, über deren Führung berechnete Klagen nicht erhoben werden können und bei welchen ausreichende Lokale vorhanden sind, so dass hinlänglich Gelegenheit geboten ist, Speisen und Getränke in öffentlichen Lokalen käuflich zu erhalten und zu genießen.

Es kann daher das Bedürfnis nach Errichtung einer dritten Wirtschaft umso weniger angenommen werden, als sich die Einwohnerzahl von Gänheim gegen früher sogar vermindert hat (früher 618 nun 606) und, nachdem am 30. September 1883 die noch vorhandene dritte sogenannte Garküchenwirtschaft eingegangen war, ein

Bedürfnis für die Errichtung einer dritten Wirtschaft erst dann behauptet wurde, als dem seit 1889 bestehenden sogenannten Konsumverein in Gänheim, dessen Schenker der Gesuchsteller war, durch die diesamtliche Verfügung vom 9. Februar h. J. ein Ende gemacht worden war.

Der Gesuchsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen, wobei Ansatz und Höhe der Gebühr sich durch die Bestimmungen in den Art. 164 und 165 des bayerischen Gebührensatzes in der Taxordnung vom Jahr 1892 rechtfertigen.

Anruhende Beschlussausfertigung ist dem Ökonomen Georg Ludwig Hauck gegen schriftlich anher vorzulegender Empfangsbestätigung mit der Eröffnung zuzustellen, dass gegen diesen Beschluss Beschwerde zur kgl. Regierung zulässig ist und dass diese Beschwerde binnen einer Notfrist von 14 Tagen beim kgl. Bezirksamt schriftlich einzureichen und zu rechtfertigen wäre.

Die Kosten zu 12,50 M sind von Hauck einzuheben und anher einzusenden.“

Doch so leicht ließ sich Georg Hauck nicht abwimmeln. Er beauftragte den Würzburger Rechtsanwalt Joseph Krampf, Widerspruch gegen den Bescheid des Bezirksamtes einzulegen. Schon damals scheute man weite Wege und das Bezirksamt sandte den ganzen Akt am 24. Mai 1893 an den Würzburger Stadtmagistrat, wo der Rechtsanwalt den bisherigen Schriftverkehr einsehen konnte.



Hier ein Teil der Gebührenrechnung für Georg Hauck

Schon nach drei Tagen war Joseph Krampf in der Lage, eine Beschwerde gegen den Bescheid des Bezirksamtes bei der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren, einzureichen:

„In rubrizierter (im Betreff genannter) Sache erlaube ich mir zu Begründung des in meiner Berufungsanmeldung gestellten und hiermit anher eingereichten Gesuchs folgendes ehrerbietigst auszuführen:



Briefkopf des Bezirksamtes bei der Übersendung der Unterlagen an den Magistrat in Würzburg

Die Abweisung des von meinem Mandanten gestellten Gesuchs um Erteilung einer Wirtschaftsconzession geschah seitens des kgl. Bezirksamtes Karlstadt bei dem anerkannten Vorhandensein aller übrigen gesetzlichen Erfordernisse lediglich aus dem Grund, weil ein Bedürfnis zum Betrieb einer dritten Wirtschaft in Gänheim nicht besteht.

Diese Aufstellung der Vorinstanz erfolgte in direktem Widerspruch mit dem von der gesamten Gemeindeverwaltung abgegebenen Gutachten, dass in der Tat ein Bedürfnis zur Errichtung einer dritten Wirtschaft in Gänheim vorhanden sei.

Die in dieser Richtung von der Gemeindeverwaltung von Gänheim abgegebenen gutachtlichen Äußerungen enthalten eine triftige und erschöpfende Begründung des genannten behördlichen Gutachtens und es kann nicht gesagt werden, dass in dem angefochtenen bezirksamtlichen Beschluss dieses gemeindliche Gutachten in einer Begründung irgendwie widerlegt worden sei.

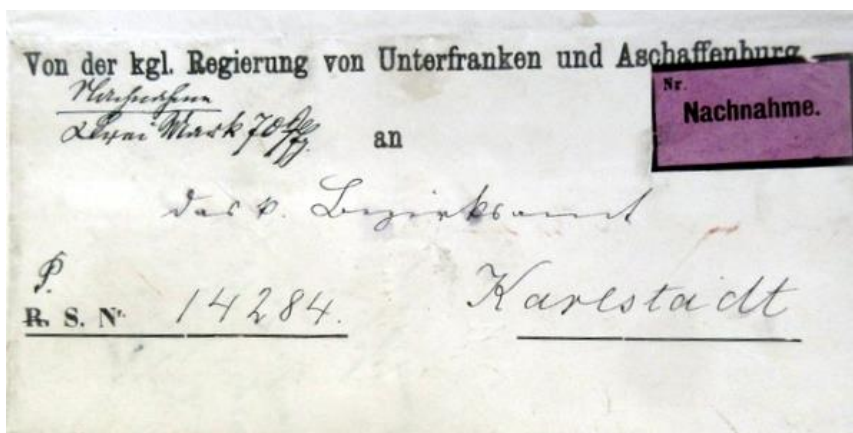
Was seitens des kgl. Bezirksamtes Karlstadt zur Begründung der Verneinung der Bedürfnisfrage beigebracht wird, ist lediglich der Hinweis auf die allerdings richtige Tatsache, dass Gänheim 606 Einwohner habe und dass für eine solche Bevölkerungsziffer 2 Wirtschaften genügten, allein dieser Tatsache gegenüber kann auf die andere notorische Tatsache hingewiesen werden, dass in vielen anderen Ortschaften, die auch keine größere Bevölkerungszahl als Gänheim haben, sich drei Wirtschaften befinden und rentieren und verweise ich beispielsweise nur auf die nicht weit von Gänheim liegende Ortschaft Gramschatz, die bei einer Bevölkerungszahl von kaum über 400 Seelen auch drei Wirtschaften ernähren.

Wenn ferner die Vorinstanz vermutlich mit Rücksicht auf das in den Akten befindliche Gutachten des Distrikttechnikers auch anführt, dass die jetzt vorhandenen beiden Wirtschaften in Gänheim für das dortige Bedürfnis vollständig



Stempel der Regierung von Unterfranken von 1893

ausreichen, so setzt sich dieselbe in Widerspruch mit der gegenteiligen Ansicht der Vertreter der Gemeinde Gänheim, die doch wohl wegen ihres genauso und aus unmittelbarer täglichen Erfahrung gute Kenntnisse der Sachlage zur Beurteilung der Bedürfnisfrage kompetenter sein dürften, als der mit den lokalen Verhältnissen doch wohl weniger vertraute Distriktstechniker in Arnstein.



Briefumschlag mit Nachnahme der Regierung an das Bezirksamte von 1893

Zudem ist dieser Bedienstete gar nicht die zur Begutachtung der Bedürfnisfrage berufene Persönlichkeit und wenn dieselbe in sein technisches Gutachten die Bemerkung einfließen ließ, dass in den beiden jetzt bestehenden Wirtschaften zu Gänheim ausreichende Lokalitäten vorhanden

seien, so wollte er, wies es scheint, mit dieser Bemerkung gar nicht sagen, dass diese Lokalitäten für das in Gänheim bestehende Bedürfnis nach Wirtschaften vollständig ausreichen, sondern er wollte bloß vom technischen Standpunkt aus constatieren, dass die Lokalitäten in den fraglichen beiden Wirtschaften so geräumig seien, dass sie vom technischen Standpunkt aus nicht beanstandet werden könnten.

Mit sich selbst gerät aber die Vorinstanz in Widerspruch, wenn sie ihren abweisenden Beschluss mit dem Hinweis auf die allerdings richtige Tatsache begründen will, dass ein Bedürfnis für die Errichtung einer dritten Wirtschaft erst dann behauptet worden sei, als dem seit 1889 in Gänheim bestehenden Consumverein amtlich ein Ende gemacht worden war.



Denn gerade durch diese Tatsache ist doch wohl erwiesen, dass

mindestens seit dem Jahr 1889 in Gänheim das Bedürfnis nach einer dritten Wirtschaft vorhanden war und gefühlt wurde, denn sonst würde man eben nicht seine Zuflucht zu dem Auskunftsmittel eines Consumvereins genommen haben. Nach Ansicht des gehorsamst Unterfertigten sind die in dem Bericht der Gemeindeverwaltung vorgebrachten und von der Vorinstanz in keiner Weise vorgebrachten Gründe für das Bestehen des Bedürfnisses nach einer dritten Wirtschaft so zahlreich und durchschlagend, dass mein Gesuch um Aufhebung des bezirksamtlichen Beschlusses wohl als gerechtfertigt zu erachten sein dürfte.

Mit diesem Bescheid war der Traum ausgeträumt, die Gäste in seinem Lokal oder Biergarten bedienen zu dürfen



Stempel des königlichen Rechtsanwaltes Joseph Krampf

Ich erlaube mir nun zu dem in den Akten enthaltenen Tatsachen die weitere zu constatieren, dass in der an der Werntalbahn gelegenen Ortschaft Gänheim seit einigen Jahren eine Bahnhaltestelle besteht, wodurch auch die aus den umliegenden Orten herkommenden und dahin abgehenden Bahnreisenden

regelmäßig Veranlassung finden, in den Wirtschaften zu Gänheim Einkehr zu nehmen, ein Umstand, durch welchen das Bedürfnis nach einer dritten Wirtschaft nicht unwesentlich erhöht wird.“

Die Beschwerde des Antragstellers wurde in einer öffentlichen Sitzung des II. Senats der Regierung von Unterfranken, Kammer des Inneren, am 11. Juli 1893 behandelt, bei der auch Georg Hauck nebst seinem Anwalt anwesend war. Dem Beschluss des Bezirksamtes Karlstadt wurde beigeplichtet; Kläger Georg Hauck hatte die Kosten des Verfahrens zu tragen. Als Grund wurde von der Regierung angeführt, dass Georg Hauck keine ordentliche Begründung für die Errichtung einer dritten Wirtschaft in Gänheim anführen konnte.

Die Aussage von Joseph Krampf ist nicht nachvollziehbar, wenn er schrieb, dass dem Bier-Consumverein 1889 ein Ende gemacht wurde. Denn erst ab 1893, also als Georg Ludwig Hauck seine Konzession nicht erhielt, blühte dieser Verein richtig auf. Der Verein wurde vom Bezirksamt erst 1897 geschlossen.¹ Sein Sohn Georg Lorenz Hauck, führte hier nach dem Ersten Weltkrieg einen Konsum-Laden, der jedoch nichts dem Consum-Verein des 19. Jahrhunderts zu tun hatte, sondern im Einflussbereich des Deutschen Gewerkschaftsbundes war.



Später wurde in dem Gebäude ein Konsum-Laden eröffnet

Quelle: StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 2650

Arnstein, 10. April 2022

¹ Günther Liepert: Bier-Consum-Verein Gänheim. in liepert-arnstein.de vom April 2022